

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich

Religionslehre/Ethik
Deutsch einschl. Kommunikation
Englisch fachbezogen
Wirtschafts- und Sozialkunde

Fachtheoretischer Bereich:

Arzneimittelkunde, allgem. und pharmazeutische Chemie, Galenik, Botanik und Drogenkunde, Gefahrstoff-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkunde, Medizinproduktkunde, Ernährungskunde und Diätetik, Körperpflegekunde, physikalische Gerätekunde, Mathematik (fachbezogen), pharmazeutische Gesetzkunde und Berufskunde

Fachpraktischer Bereich

Chemisch-pharmazeutische Übungen einschl. Untersuchung von Körperflüssigkeiten, Übungen zur Drogenkunde, galenische Übungen, Apothekenpraxis einschl. EDV

Wahlfächer

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Deutsch II
Englisch II
Mathematik II

Stand: November 2021

Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben; es besteht Lernmittelfreiheit.

Zu Beginn der Ausbildung wird ein Satz Laborgeräte ausgehändigt, der bei Verlassen des Berufskollegs wieder vollständig zurückgegeben werden muss.

Nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes besteht für Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit der Ausbildungsförderung (BAföG).

Ausbildungsorganisation

Der Unterricht findet montags bis freitags statt. Es werden wöchentlich 34 bis 40 Unterrichtsstunden erteilt.

Lehrgangsbeginn ist jeweils zum Schuljahresanfang in Baden-Württemberg.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.

Die Schule hat keinen Internatsbetrieb.

Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erzielen werden nur männliche Bezeichnungen verwendet – die weiblichen Bezeichnungen sind darin eingeschlossen.



Berufskolleg

für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)

(Berufsausbildung plus Fachhochschulreife)



Hermann-Heimerich-Ufer 10
68167 Mannheim

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist, dem PTA-Schüler die Kenntnisse für den Beruf PTA zu vermitteln, die zur Durchführung von pharmazeutischen Tätigkeiten in der Apotheke (Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln) unter Aufsicht eines Apothekers befähigen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder die Fachschulreife oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Ausländische Bewerber, die das geforderte Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 2 ½ Jahre.
Sie umfasst:

1. Einen zweijährigen Lehrgang an einer staatlich anerkannten Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (Lehranstalt, hier: Heinrich-Lanz-Schule).
2. Ein Praktikum von 160 Stunden in einer Apotheke, während des Lehrgangs, außerhalb der schulischen Ausbildung.
3. Eine Ausbildung in Erster Hilfe von 8 Doppelstunden außerhalb der schulischen Ausbildung.
4. Eine praktische Ausbildung von sechs Monaten in der Apotheke nach dem zweijährigen Lehrgang.

Anmeldung / Unterlagen

Die Anmeldung ist ausschließlich in einem vom Kultusministerium festgelegten Zeitraum online auf der entsprechenden Seite des Kultusministeriums möglich. Dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

www.schule-in-bw.de/bewo

Das Zeitfenster können Sie immer aktuell unserer Homepage (www.lanz.schule) entnehmen.

Spätere Nachfragen nach freien Plätzen sind möglich und erwünscht.

Telefon: 0621/293 14-200

E-Mail: sekretariat@lanz.schule

Zuständig für Anmeldeformalitäten ist im Sekretariat Frau Oehring.

Zeugnisse und Prüfungen

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen.

Aus dem Zeugnis nach dem 1. Halbjahr geht hervor, ob die Probezeit bestanden ist. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

Das Zeugnis am Ende des 1. Schuljahres entscheidet, ob der Schüler versetzt wird oder das Schuljahr wiederholen muss.

Die staatliche Prüfung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten besteht aus zwei Abschnitten:

1. Prüfungsabschnitt, bestehend aus:

schriftlichem Teil: 4 Fächer
mündlichem Teil: 3 Fächer
praktischem Teil: 3 Fächer

Nach der praktischen Ausbildung in der Apotheke erfolgt der

2. Prüfungsabschnitt, bestehend aus:

Apothekenpraxis /
mündlicher Prüfung

Wer die beiden Prüfungsabschnitte bestanden hat, kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter pharmazeutisch-technischer Assistent“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen.